

Fraktion der CDU-FDP

Fraktion Freie Wähler

Fraktion SPD/Grüne

Fraktion Die Linke

Antrag zur Beschlussantrag im Kreistag Anhalt-Bitterfeld in öffentlicher Sitzung

Bezeichnung des TOP: Positionierung des Kreistages von Anhalt-Bitterfeld zur Errichtung von raumbedeutsamen Photovoltaikflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Um das Ziel der deutlich erhöhten Versorgung mit Strom aus Erneuerbaren Energien zu erreichen, gehen die unterzeichnenden Fraktionen davon aus, dass eine Errichtung von PV-Modulen auf landwirtschaftlichen Flächen notwendig wird. Das Fraunhofer ISE geht in einer Studie vom Februar 2020 davon aus, dass die installierte Leistung von PV-Anlagen von heute etwa 52 GW auf 414 – 645 GW ausgebaut werden müsse. Das entspricht einer Verzehnfachung des Bestands.

Der Positionierung des Landesvorstandes des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e. V. folgend, ergäbe sich für Sachsen-Anhalt ein Flächenbedarf von 7.200 bis 10.800 ha. Aufgeteilt auf 30 Jahre (2020 bis 2050) wäre damit eine jährliche Zubauerfordernis von 240-360 ha notwendig.

Die unterzeichnenden Fraktionen schlagen dem Kreistag Anhalt-Bitterfeld vor, sich mit den kreisangehörigen Gemeinden auf eine Strategie zur Errichtung von Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen zu einigen und dieses durch die Regionale Planungsgemeinschaft und den Kommunen in entsprechenden Sondergebieten planungsseitig festzulegen.

Folgende Kriterien schlägt der Kreistag hierbei vor:

- Zunächst sollen primär die vorhandenen Dachflächen vor allem kommunaler Gebäude und von Agrargebäuden genutzt werden;
- im zweiten Schritt empfehlen die Fraktionen, z. B. vorhandene Böschungen an Bundesstraßen im Landkreis zu nutzen;
- dritte Option zur Erweiterung der Ausbeute von Erneuerbaren Energien im Bereich der PV-Anlagen ist dann die Prüfung der Errichtung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, hierzu soll innerhalb der Regionalen Planungsgemeinschaft eine Verständigung zu folgenden Aspekten erfolgen:
 - Festlegung der Größe auf eine maximale Hektarzahl;
 - Festlegung eines Gesamtausbaus p. a.;
- die Einzelanlage soll entsprechend den EEG-Vorgaben eine Größe von 20 MW nicht überschreiten;
- die technische Auslegung der Anlagen soll so erfolgen, dass eine Beweidung mit Geflügel und Schafen möglich ist, ohne die Anlagen zu beschädigen;

- die Anlage der PV-Flächen soll so erfolgen, dass eine optische Beeinträchtigung der Landschaft weitgehend vermieden wird (Umpflanzung der Anlagen mit blickdichten Gewächsen und Gehölzen);
- das gemeindliche Einverständnis in Form eines Bebauungsplanes bleibt notwendige Voraussetzung, die in der Regionalen Planungsgemeinschaft abgestimmten Vorgaben sollen die Maximaldaten darstellen, die von den Gemeinden im Rahmen der eigenen Planungsverantwortung unterschrieben werden können und begründen keinen Rechtsanspruch;
- der Sitz der Betreibergesellschaften soll in der Standortgemeinde liegen, für Bürgerenergiegenossenschaften oder Joint Ventures zwischen Kommunen und Bauern /Agrargenossenschaften sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen;
- die Flächen müssen nach dem etwaigen Abbau der Anlagen wieder für ihre ursprüngliche Nutzung geeignet sein, was durch Rückbauverpflichtungen abzusichern ist;
- primäre Versorgung soll den naheliegenden Wohn- und Gewerbegebieten zustehen;
- die neu entstehenden Anlagen sollten einen Energiecluster bilden, um dem Landkreis mittelfristig eine Energieautarkie aus Erneuerbaren Energien zu sichern.

Dadurch soll erreicht werden, dass diese Flächen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in raumbedeutsamer Größe grundsätzlich nicht für Photovoltaikanlagen genutzt werden können. Hintergrund dieser Beschlussfassung ist die Zunahme von Anträgen von Projektentwicklern und Flächeneigentümern, landwirtschaftliche Flächen mittels örtlicher Bauleitplanungen für Photovoltaikanlagen nutzbar zu machen.

Die Möglichkeit, raumbedeutsame Photovoltaikanlagen auf Landwirtschaftsflächen zu errichten trägt außerdem die Gefahr in sich, dass diese Flächen noch mehr zu Spekulationsobjekten von Kapitalanlegern werden und es Landwirten durch eine daraus folgende weitere Steigerung von Bodenpreisen noch mehr erschwert wird, Böden für den Landwirtschaftsbetrieb zu erhalten.

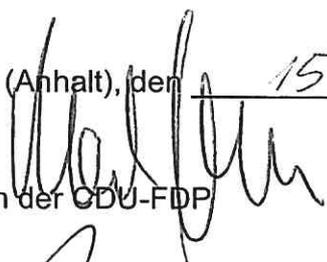
Mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung soll den Gemeinden Rückhalt gegeben werden, Forderungen nach örtlichen Bauleitplanungen zu Gunsten von raumbedeutsamen Photovoltaikanlagen entgegenzutreten.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird in seiner Funktion als Mitglied und Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg beauftragt, sich dafür einzusetzen, Sondergebiete für Photovoltaikanlagen mit einer maximal zu definierenden Größe auf landwirtschaftlichen Flächen per Beschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg als Vorrangflächen zu widmen.

Der Landrat wird in seiner Funktion als Mitglied und Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg außerdem beauftragt, die Handreichung „Baurechtliche und regionalplanerische Beurteilung und Bewertung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Freiraum der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ zu aktualisieren.

Köthen (Anhalt), den 15.04.21


Fraktion der CDU-FDP


Fraktion SPD/Grüne


Fraktion Freie Wähler


Fraktion Die Linke